

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten
Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023

Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 1/(15)
Überprüfung: 08. 07. 2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DSX Dämmschichtbildner

UFI: 3QU6-AF95-N42Q-TEWN

Artikelnummer / Typ: 7202302 / DSX-E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Brandschutzmasse für den Innenbereich. Verwendung durch Verbraucher. Verwendung durch gewerbliche Anwender.

Von denen abgeraten wird: andere als die oben genannten Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Vertreiber

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-Mail: info@obo.de

Verantwortlich für den Sicherheitsdatenblatt:

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-Mail: info@obo.de

1.4. Notfallrufnummer (24-h-Beratung in Deutsch und Englisch)

REACH Registration of Chemicals GmbH

Tel.: +49 (0)700 24112112 (OBO)

Tel.: +1 872 5888271 (OBO)

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten
Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023

Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 2/(15)
Überprüfung: 08. 07. 2024

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs:

Gefahrenklassen:	Gefahrenhinweis:	
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
Repr. 2	H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Aquatic Chronic 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:

Handelsname: **DSX Dämmschichtbildner**

Gefährliche Komponente: Melamin

GHS-Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

- H351** Kann vermutlich Krebs erzeugen
- H361f** Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

- EUH208** Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH211** Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise – General:

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitshinweise - Prävention:

- P201** Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202** Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280** Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

- P308 + P313** BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten
Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023

Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 3/(15)
Überprüfung: 08. 07. 2024

Sicherheitshinweise Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Vorschriften für Etikettierung:

Gefahrensymbol, wahrnehmbar durch Betasten und kindergesicherte Verschlüsse: bei Verkauf für Bevölkerung nötig.

Transportvorschriften: Siehe Abschnitt 14.

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen nach Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Art: Gemisch aus folgenden Stoffen und nicht gefährlichen Stoffen.

Bestandteile / gefährliche Komponente:

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Konzentration %
Melamin* Material der SVHC-Kandidatenliste REACH Registr. Nr.: keine Daten	203-615-4	108-78-1	Carc. 2 Repr. 2 STOT RE 2	H351 H361f H373	≥ 5 – <10
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] REACH Registr. Nr.: 01-2119489379- 17	236-675-5	13463-67-7	Carc. 2 (Anmerkung V., W., 10.)	H351 (inhalation)	≥ 5 – <10
Triphenylphosphat REACH Registr. Nr.: keine Daten	204-112-2	115-86-6	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 (M=1) H410 (M=1)	≥ 0,1 – <1,0

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten
Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023

Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 4/(15)
Überprüfung: 08. 07. 2024

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Konzentration %
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)** REACH Registr. Nr.: 01-2120764691-48	611-341-5	55965-84-9	Acute Tox. 3 Acute Tox. 2 Skin Corr. 1C Skin Sens. 1A Eye Dam. 1 Acute Tox. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H310 H314 H317 H318 H330 H400 (M=100) H410 (M=100) EUH071	<0,001

* Material der SVHC-Kandidatenliste

** Spezifische Konzentrationsgrenze:

Skin Corr. 1C; H314: $C \geq 0,6 \%$; Skin Irrit. 2; H315: $0,06 \% \leq C < 0,6 \%$;

Eye Dam. 1; H318: $C \geq 0,6 \%$; Eye Irrit. 2; H319: $0,06 \% \leq C < 0,6 \%$;

Skin Sens. 1A; H317: $C \geq 0,0015 \%$

Anmerkung V:

Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser $< 3 \mu\text{m}$, Länge $> 5 \mu\text{m}$ und Seitenverhältnis $\geq 3:1$) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

Anmerkung W:

Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Anmerkung 10:

Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von $\leq 10 \mu\text{m}$.

Für vollständige Texte der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten
Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023

Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 5/(15)
Überprüfung: 08. 07. 2024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein: Bewusstlosen oder verkrampften Personen sollte nichts über den Mund verabreicht werden.
- Einatmung: Bei Einatmung den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt rufen. Bewusstlosen Personen In Ruhelage bringen.
- Haut: Die verunreinigte Haut mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Augen: Augen bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt rufen.

Schutz der Erste-Hilfe-Personen: Keine Daten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Kann vermutlich Krebs erzeugen
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel
Pulverlöscher, Schaum, Kohlendioxid, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:
Entsprechend der brennenden Umgebung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere gefährliche Gase und Dämpfe entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gemäß den gültigen Feuerschutzbestimmungen (Atemschutzgerät).

Weitere Hinweise:

- Behälter mit Wassersprüh kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder natürliche Gewässer gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten
Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023

Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 6/(15)
Überprüfung: 08. 07. 2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Siehe Abschnitt 8.
Unbefugte Personen sollten ferngehalten werden.
Augen- und Hautkontakt und Kontakt mit Schleimhäuten vermeiden.
Für entsprechende Belüftung sorgen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Bei Austritt durch Abgrenzung verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt. Zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Das Produkt mit Pumpe aufsaugen. Den Rest mit unbrennbaren Absorbierungsmaterial (Sand, anderes inertes Absorbierungsmaterial) aufnehmen. Das aufgesaugte Material muss als Sondermüll behandelt werden.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
Handlung von gefährlichem Abfall: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Allgemeine Maßnahmen zur Verwendung von Chemikalien, beachten.
Für entsprechende Belüftung sorgen.
Berührung mit der Haut, Kleidung, mit den Augen vermeiden. Einatmung der Dämpfe vermeiden.
Augenwaschstation sollte beim Umgang mit diesem Produkt vorgesehen sein.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei der Benutzung ist Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Auslaufen des Produktes vermeiden.
Verwendungstemperatur: keine Daten.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Die Lagerungsbedingungen sollen den Vorschriften zur Lagerung von Chemikalien entsprechen.
Vor Niederschlag schützen und an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor offener Flamme, Zündquellen, direkte Sonnenbestrahlung in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023 Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 7/(15) Überprüfung: 08. 07. 2024

Nicht in der Nähe von Lebensmittel, Getränke, Futter lagern.
Unter Verschluss aufbewahren.
Lagerungstemperatur: Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Brandschutzmasse für den Innenbereich. Verwendung durch Verbraucher. Verwendung durch gewerbliche Anwender.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogen, zu überwachende Grenzwerte:

Deutschland (TRGS 900):

Triphenylphosphat (CAS: 115-86-6) MAK-Werte: 12,5 E mg/m³ 2(II) DFG, Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Entsprechende Belüftung (allgemeine oder lokale Absaugung)

Persönliche Schutzausrüstung:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Augen-/Gesichtsschutz | Enganliegende Schutzbrille (EN 166). |
| b) Hautschutz | |
| i. Handschutz | Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).
Material: Butylkautschuk, Chloroprenkautschuk (CR),
Nitrilkautschuk (NBR)
Durchdringungszeit: >480 Minuten.
Materialstärke: ≥0,4 mm.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der
Betriebsbedingungen. |
| ii. Sonstige Schutzmaßnahmen | Schutzkleidung. |
| c) Atemschutz | Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.
Atemschutzgerät ist nicht erforderlich bei entsprechender
Belüftung. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte
wird ein Atemschutz mit Partikelfilter empfohlen
(Filtertyp A2-P2). |

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten
Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023

Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 8/(15)
Überprüfung: 08. 07. 2024

Bei längerer Exposition oder hoher Konzentration ist ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich.

d) Thermische Gefahren

Keine Daten.

Umweltschutz:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------|
| a) Aggregatzustand: | viskose Flüssigkeit |
| b) Farbe: | weiß |
| c) Geruch: | geruchlos |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Fließpunkt: | keine Daten |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | ≈ 100°C |
| f) Entzündbarkeit: | nicht brennbar |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze: | keine Explosionsgefahr |
| h) Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| i) Zündtemperatur: | nicht anwendbar |
| j) Zersetzungstemperatur: | keine Daten |
| k) pH (10% wässrige Lösung): | 8,0 - 8,8 |
| l) Kinematische Viskosität | |
| | bei 40°C: keine Daten |
| | bei 100°C: keine Daten |
| m) Löslichkeit | |
| Wasserlöslichkeit: | löslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: | keine Daten |
| n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | keine Daten |
| o) Dampfdruck: | keine Daten |
| p) Dichte und/oder relative Dichte bei 20°C: | 1,200 - 1,385 g/cm ³ |
| q) Relative Dampfdichte: | keine Daten |
| r) Partikeleigenschaften: | keine Daten |

9.2. Sonstige Angaben

- | | |
|--------------------------|------------------|
| Oxidationseigenschaften: | nicht oxidierend |
| VOC: | <10% |

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten
Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023

Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 9/(15)
Überprüfung: 08. 07. 2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht bekannt.
10.2. Chemische Stabilität	Bei Einhaltung der Verwendungs-, und Lagerungshinweisen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Wärme, direkte Sonneneinstrahlung, Frost.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Säuren. Starke Basen.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CAS: 55965-84-9)

Oral:	LD ₅₀ (Ratte)	66 mg/kg (OECD 401)
Dermal:	LD ₅₀ (Ratte)	> 1008 mg/kg (OECD 402)
Inhalation:	LC ₅₀ (Ratte)	2,36 mg/L/ 4 St (OECD 403)

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS: 13463-67-7)

Oral:	LD ₅₀ (Ratte)	> 5000 mg/kg (OECD 425) (EPA OPPTS 870.1100)
Oral:	LD ₅₀ (Ratte)	5000 mg/kg

Melamin (108-78-1)

Oral:	LD ₅₀ (Ratte)	3828 mg/kg
Dermal:	LD ₅₀	3161 mg/kg
Inhalation:	LC ₅₀ (Ratte)	> 5,19 mg/L (OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabe: 08. 06. 2023 Seite: 10/(15)
Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023 Überprüfung: 08. 07. 2024

Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CAS: 55965-84-9)

Fisch (<i>Oncorhynchus mykiss</i>):	LC ₅₀	0,19 mg/L	
Fisch (<i>Lepomis macrochirus</i>):	LC ₅₀	0,28 mg/L	
Daphnia (<i>Daphnia magna</i>):	EC ₅₀	4,71 mg/L	(OECD 202)
Daphnia (<i>Daphnia magna</i>):	NOEC	0,1 mg/L	21 Tage
Fisch (<i>Oncorhynchus mykiss</i>):	NOEC	0,098 mg/L	28 Tage (OECD 215)

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS: 13463-67-7)

Andere Wasserorganismen:	EC ₅₀	> 100 mg/L	96 St
Algen (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>):	EC ₅₀	> 100 mg/L	72 St
Daphnia (<i>Daphnia magna</i>):	LOEC	5 mg/L	21 Tage

Melamin (108-78-1)

Fisch (<i>Oncorhynchus mykiss</i>):	LC ₅₀	> 3000 mg/L	
Daphnia (<i>Daphnia magna</i>):	EC ₅₀	200 mg/L	
Algen (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>):	EC ₅₀	325 mg/L	96 St
Daphnia (<i>Daphnia magna</i> , chronisch):	LOEC	> 11 mg/L	21 Tage
Daphnia (<i>Daphnia magna</i> , chronisch):	NOEC	≥ 11 mg/L	21 Tage
Fisch (<i>Pimephales promelas</i> , chronisch):	NOEC	≥ 5,1 mg/L	36 Tage

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 11/(15)
Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023 Überprüfung: 08. 07. 2024

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten.
12.4. Mobilität im Boden:	Keine Daten.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoff, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.
12.7. Andere schädliche Wirkungen Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	WGK 2 (Einstufung nach AwSV)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Produktabfall:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Europäischer Abfallkatalog:
Abfallidentifizierungscode: 08 01 19*
Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten.
Abfallidentifizierungscode: 08 04 09*
Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- Ungereinigte Verpackungen:
Verpackungen die Produktreste enthalten, müssen auch nach den gültigen Vorschriften Entsorgt werden.
Abfallidentifizierungscode: 15 01 10*
Verpackungsabfall verunreinigt durch Produktreste mit gefährlichen Komponenten.
- Abwasser bei sachgemaesser Verbrauchung:
Nach Abwassergesetz.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten
Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023

Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 12/(15)
Überprüfung: 08. 07. 2024

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Binnentransport:

Straßenverkehr / Schienenverkehr ADR / RID:

Fällt nicht unter die Bestimmungen
von ADR/RID.

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 14.3. Transportgefahrenklasse (n)
- 14.4. Verpackungsgruppe
- 14.5. Umweltgefahren
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht eingestuft.
Nicht eingestuft.
Nicht eingestuft.
Nicht eingestuft.
Nicht eingestuft.
Nicht eingestuft.

Gilt nicht.

Wassertransport:

Binnenschiffverkehr / Seeverkehr ADN / IMDG

Einstufung:

Nicht auf das Produkt geltend.

Lufttransport: ICAO / IATA Einstufung:

Nicht auf das Produkt geltend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Dieses SDB wurde gemäß Verordnungen 1907/2006/EG (Mod.: 2020/878/EU Verordnung), und 1272/2008/EG gefertigt.
Seveso-Kategorie: nicht eingestuft.

Das Produkt enthält SVHC-Substanz: Melamin (CAS: 108-78-1)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlener Anwendungsbereich / Einschränkungen:

Gemäß Produktblatt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 13/(15)
Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023 Überprüfung: 08. 07. 2024

Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesen Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Carc. 2	H351	Berechnungsmethode
Repr. 2	H361f	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethode

Auflistung der relevanten H-Sätze (Abschnitt 3.)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan – Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023
Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 14/(15)
Überprüfung: 08. 07. 2024

Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1

In diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADN	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways) Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	(Acute Toxicity Estimate) = Schätzwert der akute Toxizität
BCF	(Bioconcentration Factor) Biokonzentrationsfaktor
BOD	(Biochemical Oxygen Demand) = BSB - Biochemische Sauerstoffbedarf (Biologischer Sauerstoffbedarf) gibt die Menge an Sauerstoff an, die zum biotischen Abbau im Wasser vorhandener organischer Stoffe unter bestimmten Bedingungen und innerhalb einer bestimmten Zeit benötigt wird.
Bw	(Body Weight) Körpergewicht
C&L	(Classification and Labelling) Einstufung und Kennzeichnung
CAS	(Chemical Abstracts Service) Registrierungsnummer des Chemical Abstract Service
CLP	(Classification, Labelling and Packaging) VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	(Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction) Krebserzeugend, Erbgutverändernd, Fortpflanzungsgefährdend
COD	(Chemical oxygen demand) = CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf
CSA	(Chemical Safety Assessment) Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe
CSR	(Chemical Safety Report) Stoffsicherheitsbericht
DMEL	(Derived Minimal Effect Level) Abgeleitete minimale Effektstufe
DNEL	(Derived No Effect Level) abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA	(European Chemicals Agency) Europäische Chemikalienagentur
EC ₅₀	(Effective Concentration 50%) Als mittlere effektive Konzentration wird in der Pharmakologie und Toxikologie die effektive Konzentration bezeichnet, bei der ein halbmaximaler Effekt beobachtet wird.
ErC ₅₀	mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
Ed ₅₀	(Effective Dose) Wirkdosis ist ein in der Medizin gebräuchlicher Begriff, der den Anteil einer Dosis bezeichnet, der eine gewisse Wirkung erzielt.
EC	(European Community) Europäische Union
EG nummer	(European Community number) Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU.
ELINCS	(European List of Notified Chemical Substances) europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ES	(Exposure Scenario) Expositionsszenario
IARC	(International Agency for Research on Cancer) Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	(International Air Transport Association) Internationale Flug-Transport-Vereinigung

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **DSX Dämmschichtbildner**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten
Überarbeitung (Hersteller): - / 21. 03. 2023

Ausgabedatum: 08. 06. 2023 Seite: 15/(15)
Überprüfung: 08. 07. 2024

IMDG	(International Maritime Dangerous Goods) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC ₅₀	(Lethal Concentration to 50% of a test population) Als letale Konzentration wird die in der Umgebung (Wasser, Erdreich oder Atemluft) befindliche und wirksame Konzentration einer chemischen Substanz bezeichnet, die innerhalb eines definierten Zeitraums für einen definierten Prozentsatz einer bestimmten Art von Lebewesen tödlich ist.
LD ₅₀	(Lethal Dose to 50% of a test population) Der Toxikologie die Dosis eines bestimmten Stoffes oder einer bestimmten Strahlung, die für ein bestimmtes Lebewesen tödlich wirkt.
LOAEC	(Lowest Observed Adverse Effect Concentration) Niedrigste Konzentration eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOAEL	(Lowest Observed Adverse Effect Level) Der LOAEL ist die niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der eine toxische Wirkung im Tierexperiment nachgewiesen wurde.
LOEC	(Lowest Observed Effect Concentration) die niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
LOEL	(Lowest Observed Effect Level) Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOEC	(No observed effect concentration) Höchste Konzentrationen eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterlässt.
NOEL	(No observed effect level) gegebenenfalls wirkungsfreie Konzentrationen
NLP	(No-Longer Polymer) Nicht-mehr-Polymer
NOAEL	(No Observed Adverse Effect Level) Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
OECD	(Organisation for Economic Cooperation and Development) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	(Persistent Bioaccumulative and Toxic) Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	(Predicted No-Effect Concentration) Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SVHC	(Substance of Very High Concern) besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	(substance of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials) Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC	(Volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindungen
vPvB	(Very Persistent and very Bio-accumulative) sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Überprüfung:

Abschnitt	Gegenstand der Veränderung	Datum	Versionsnummer
2.3., 11.2., 12.6.3.2.	Endokrinschädliche Eigenschaften Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	08. 07. 2024	2